



Einsatzstelle:

Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Freiwilligendienst beim Träger sfd Bremen e. V.



Einsatzstelle:

Im Leitbild des Sozialen Friedensdienstes (sfd) Bremen e. V. 1 wird die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und eine offene Zivilgesellschaft wertgeschätzt. Freiwillige sollen zur aktiven Gestaltung einer ökologisch, wirtschaftlich, sozial und (inter-) kulturell zukunftsfähigen Gesellschaft befähigt werden. Der sfd Bremen steht für eine demokratische und partizipative Gesellschaft ein.

Der sfd Bremen ist anerkannter Träger nachstehender Freiwilligendienstformate.

Jugendfreiwilligendienst (JFD)

Grundlage für die Durchführung eines gesetzlich anerkannten Jugendfreiwilligendienstes (JFD) ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I Nr. 19 vom 26.5.2008 S. 842) mit Inkrafttreten am 01. Juni 2008.

Zum Jugendfreiwilligendienst zählen die Engagementformen:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (u. a. FSJ Sozial, Kultur, Politik etc.)
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Grundlage für die Durchführung eines gesetzlich anerkannten Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) im Land Bremen ist außerdem die Richtlinie zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) im Lande Bremen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Lande Bremen.

Der Jugendfreiwilligendienst wird gemäß § 4 JFDG als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in

- FSJ: gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.
- FÖJ: Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung tätig sind.

Ein Jugendfreiwilligendienst dient der **Orientierung und Persönlichkeitsbildung** junger Menschen und ist eine **Maßnahme der Jugendbildung**. Jugendfreiwilligendienste fördern den Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Gleichzeitig gehören Jugendfreiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Grundlage für die Durchführung eines gesetzlich anerkannten Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ist das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist.

Zum Bundesfreiwilligendienst zählen die Engagementformen:

- Bundesfreiwilligendienst unter 27 Jahren (BFD U27)
- Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahren (BFD Ü27 oder BFD27+)

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jedes Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Ein Arbeitsverhältnis wird durch die Freiwilligendienste generell nicht begründet.



Einsatzstelle:

ZUSTIMMUNG ZU DEN GRUNDLAGEN UND STANDARDS

Bei allen Dienstformaten konzentriert sich die Gesamtverantwortung des Trägers auf die federführende Konzeption, die Koordination, die Beratung sowie insbesondere auf die pädagogische Begleitung der Freiwilligen.

Der Träger ist Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme, die sich aus der Realisierung der Freiwilligenstelle ergeben.

Insbesondere bietet der Träger der/dem Freiwilligen Unterstützung bei der Entscheidung für eine geeignete Einsatzstelle (angegebene Informationen und Kontaktdaten zur Einsatzstelle dürfen vom Träger publiziert werden) an, sowie die entsprechenden Absprachen mit der Einsatzstelle bezüglich des Einsatzes zu treffen.

Bei Konflikten können Freiwillige und Einsatzstelle den Träger vermittelnd einschalten, welcher die Schlichtung von Streitigkeiten mit dem Ziel einer gütlichen Einigung unterstützt.

Mit der Zusendung des Antrags verpflichtet sich die Einsatzstelle die beschriebenen Grundlagen anzuerkennen und eine Durchführung des Freiwilligendienstes entsprechend zu realisieren.

Mit Unterzeichnung des Antrags erkennt die Einsatzstelle die grundlegende Gesamtverantwortung des Trägers für die Durchführung des Freiwilligendienstes an und erklärt der aktuellen Fassung der Grundlagen und Standards des Trägers nachzukommen.

Einsatzstelle und Träger achten auf die gegenseitige Einhaltung dieser verbindlichen Grundlagen. .

Ort, Datum

Unterschrift zeichnungsberechtigte Person für die Einsatzstelle

Die aktuelle Fassung der Grundlagen und Standards (zum jeweiligen Format) ist dem Antragsteller zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bekannt (beim sfd Bremen einzuholen).

Aktualisierungen der Standards werden regelmäßig durch den Träger kommuniziert, sofern kein Widerspruch erfolgt erklärt sich die Einsatzstelle automatisch auch mit den Aktualisierungen einverstanden. Bei Nichteinhaltung dieser kann eine Aberkennung als Einsatzstelle erfolgen.

Der sfd prüft diesen Antrag und setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Nach erfolgreicher Anerkennung werden Kontingente für Besetzungen jährlich durch den sfd an Sie kommuniziert. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz entsteht durch die Anerkennung nicht.



Einsatzstelle:

ANGABEN ZUR EINRICHTUNG/EINSATZSTELLE

Name der Einsatzstelle (laut Registerauszug)	
Adresszusatz	
Straße	
PLZ	
Ort	
Internet	
Telefon	
Email Erstkontakt	

Leitung der Einsatzstelle	
Telefon Leitung	
Email der Leitung	

Rechtsform		
Gemeinnützigkeit ist anerkannt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (Nachweis wird dem Platzantrag beigelegt)
Rechtsträger der Einsatzstelle	<input type="checkbox"/> selber, oder:	

Zugehörig zu übergeordnetem Dachverband/-träger		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (folgendes ausführen)
Träger/Dachverband			
Adresszusatz			
Straße			
PLZ			
Ort			
Internet			
Telefon			
Email Erstkontakt			

Ansprechpartner:in Verwaltung/Personal	
Telefon Verwaltung/Personal	
Email Verwaltung/Personal	

Sonstiges



Einsatzstelle:

Wer sind Sie? Was sind die wichtigsten Ziele, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Einsatzstelle im Allgemeinen?

--

Warum ist es Ihnen wichtig, Freiwillige in Ihrer Einrichtung aufzunehmen?

--

Was macht Ihre Einrichtung besonders attraktiv und was bietet Ihre Einsatzstelle für Freiwillige? (z. B. interne Fortbildungen/Qualifikationen, kurzzeitige Wechsel in andere Arbeitsbereiche, kostenlose Mahlzeiten, etc.)

--

Wie viele Mitarbeitende gibt es derzeit im Hauptamt (Anstellung und Honorartätigkeiten)?

Vollzeit Anzahl Personen		Teilzeit Anzahl Personen	
---------------------------------	--	---------------------------------	--

Gibt es bereits anderes Freiwilligenengagement in der Einrichtung?

nein ja (dann folgende Fragen ausführen)

Wie viele Wochenstunden kommen bereits durch freiwilliges Engagement zustande?
(ohne diesen Antrag)

--

Welchem Format lassen sich diese zuordnen (z. B. FSJ, FÖJ, BFD, ESC, Ehrenamt etc.)

--

Wenn Ihre Einrichtungen schon anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst ist:

Einsatzstellenummer EST

Übergeordnete Zentralstelle (Name)	
ZSTDE	

Evtl. 1. AST

--

Evtl. 2. AST

--



Einsatzstelle:

ARBEITSPLATZ

Für den Einsatz von Freiwilligen **wird ein Arbeitsplatz, bzw. die (technische) Ausstattung zur Erfüllung der Tätigkeiten bereitgestellt**. Der Arbeitsplatz muss einen Anschluss an andere Mitarbeitende ermöglichen. Team- oder Einzelgespräche finden mit der/dem Freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeitenden statt.

Haupt-/Kern-Arbeitszeit

Bitte geben Sie an, welche Ausprägungen für den Einsatz von Freiwilligen zutreffen werden	
<input type="checkbox"/> Wochenenddienst	<input type="checkbox"/> Schichtdienst
<input type="checkbox"/> bei Abendveranstaltungen	<input type="checkbox"/> im Außenbereich
<input type="checkbox"/> wechselnde Einsatzorte	<input type="checkbox"/> mit Gruppen
<input type="checkbox"/> im Team	<input type="checkbox"/> überwiegend selbständig

EINSTELLUNGSVERFAHREN

Die **Einsatzstelle definiert ein Verfahren für die Bewerbungsphase** und stellt dabei sicher, **dass sämtliche Bewerbungen berücksichtigt werden und niemand diskriminiert wird**. Mögliche Mindestanforderungen an die Stellen sind vorab schriftlich fixiert. Das Verfahren wird ordentlich dokumentiert und eine Statistik über die Bewerbungen dem Träger gegenüber bereitgehalten. Die **Teilnahme am Vermittlungsverfahren des Trägers ist verbindlich** (online Bewerbung für die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung) des sfd ist Einstellungsvoraussetzung für Bewerber:innen.

Anforderungen (Alter, Geschlecht, Fertigkeiten, Sprache, Impfschutz) an Bewerber:innen	
<input type="checkbox"/> Volljährigkeit notwendig	<input type="checkbox"/> Führerschein notwendig



Einsatzstelle:

ANLEITUNG

Die Einsatzstelle **definiert regelmäßige Anleitungszeiten** durch eine persönliche Begleitung/Anleitungsperson.

Anleitungsperson der Einsatzstelle (persönliche Begleitung)	
Telefon der persönlichen Anleitungsperson	
Email der persönlichen Anleitungsperson	
Qualifikation der persönlichen Anleitungsperson	

Die Einsatzstelle erstellt für jede/n Freiwillige/n einen **individuellen Einsatzplan** (orientiert am Einsatzkonzept) und **leitet daraus konkrete Lernziele und Kompetenzen** ab.

Die **Einsatzstelle dokumentiert dies**. Der Träger kann diesen Plan und die Dokumentation der Anleitung anfordern. *(Ein Leitfaden für Anleitungsgespräche und ein Beispiel für einen Einsatzplan kann beim Träger sfd abgerufen werden – bitte wenden Sie sich an uns).*

Falls abweichend, kann eine weitere fachliche Begleitung/Anleitungsperson festgelegt werden.

Anleitungsperson der Einsatzstelle (fachliche Begleitung)	
Telefon der fachlichen Anleitungsperson	
Email der fachlich Anleitungsperson	
Qualifikation der fachlichen Anleitungsperson	



Einsatzstelle:

EINSATZKONZEPT FÜR DIE FREIWILLIGENSTELLE

Im Bereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ):

Der Einsatz der Teilnehmenden ist **uneigennützig für den Natur-und Umweltschutz oder für andere Schwerpunktthemen der nachhaltigen Entwicklung.**

Die Aufgaben von Freiwilligen grenzen sich klar zu Tätigkeiten von hauptamtlichen Mitarbeitenden ab. Der Einsatz stellt keinen Ersatz für eine/n hauptberuflich Tätige/n dar und ist somit niemals bedarfsdeckend. Grundsätzlich soll eine Vielfalt unterschiedlicher Aufgaben und Tätigkeiten beachtet werden, die individuell angepasst und gewichtet werden sollten.

Was kann ein/e Freiwillig:er bei Ihnen tun?

A) Multiplikationstätigkeiten oder forschende Tätigkeiten (min. 20%) zur Unterstreichung der Gemeinwohlausrichtung

Aufklärende Tätigkeiten im Bereich der Umwelt- und Naturschutzarbeit, bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung. Tätigkeiten, die die Arbeit der Einsatzstelle auch nach außen tragen (Multiplikatorenwirkung). Dazu zählen:

B) Mögliche Projekte/projektbezogene Tätigkeiten (min. 20%) zur Unterstreichung des Bildungsanspruchs

Tätigkeiten mit Innovationscharakter, d. h. einer Einmaligkeit der Bedingungen für die/den Teilnehmenden, einem Anfang und einem Ende, Projekte haben eine Zielvorgabe und große Gestaltungsspielräume, sie ermöglichen insbesondere individuelle Lernzielausrichtungen. Projektvorschläge (keine abschließende Planung, wird individuell mit TN definiert):

C) Routinetätigkeiten (max. 50%)

Wiederkehrende Aufgaben, die keinen oder nur einen geringen Multiplikations- und Innovationseffekt haben. Dazu zählen:



Einsatzstelle:

Zusatzangaben, Platz falls Formularfelder zu klein waren